

NIEDERSCHRIFT

über die **öffentliche Sitzung des GEMEINDERATES der Stadtgemeinde Ferlach**
am 3. Juli 2018 aufgenommen im Schloss Ferlach, Rondeau.

Die Anfertigung der Niederschrift erfolgte unter Bedachtnahme auf die Bestimmungen des § 45 K-AGO 1998, LGBl. Nr. 66/1998, idF LGBl.Nr. 7/2017, bei gleichzeitiger Berücksichtigung des § 9 Abs. 1 und 2 der Geschäftsordnung (Verordnung des Gemeinderates vom 27.06.2017, AZ: AL 003-2/17/Wi.).

Ort: Schloss Ferlach, Rondeau

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:17 Uhr

Auf Ladung unter Beachtung der Bestimmungen des § 35 der K-AGO und § 9 der Geschäftsordnung waren zur Sitzung erschienen:

1. Von den Gemeinderatsmitgliedern:

Vorsitzender:	Bürgermeister BR RgR Ingo APPÉ	SPÖ
Stadträte:	Vizebürgermeister Christian GAMSLER	SPÖ
	Vizebürgermeisterin Astrid KIRSCHNER-MACK	SPÖ
	Stadtrat Franz WUTTE	SPÖ
	Stadtrat Sven SKJELLET	ÖVP
	Stadtrat Ervin HUKAREVIC	SPÖ
	Stadtrat (ab Pkt 4.) Mag. Roman VERDEL	VS/WG

Gemeinderäte:	Mag. Valentin WIESER	SPÖ
	Cornelia HRIBERNIK	SPÖ
	Sonja WOSCHNAK	SPÖ
	Josef SCHUMMI	SPÖ
	Edith OBILTSCHNIG	SPÖ
	Herbert GRABNER	SPÖ
	Siegfried SCHERIAU	SPÖ
	Anna-Maria MAK	SPÖ
	Manfred KLEINER	SPÖ
	Walter URABEL	ÖVP
	Gerhard MARKUN	ÖVP
	Helga SEEBER	ÖVP
	Arnold SCHLEMITZ	ÖVP
	DI Maria MADER-TSCHERTOU	VS/WG
	Beatrix VERDEL	VS/WG
	Michael KATHAN	FPÖ
	Susanne RAMHARTER, BSc, MSc (bis Pkt. 31. um 19.55 Uhr)	GRÜNE

2. Ersatzmitglieder:	Josef GAMSLER	SPÖ
	Mario STRUGGER	FPÖ
	Herbert PEGAM (bis Pkt. 31. um 19.55 Uhr)	GRÜNE

Entschuldigt abwesend war von den geladenen Mitgliedern:

	Karl-Michael LAUSEGGER	SPÖ
	Dominic KEUSCHNIG	FPÖ
	Dr. Alexander RABITSCH	GRÜNE

3. Anwesend und mitwirkend gem. § 78 Abs. 2 der K-AGO 1998, idF LGBl.Nr. 7/2017, und § 10 der Geschäftsordnung der Leiter des inneren Dienstes:

Siegfried RUTTER

4. Schriftführung gem. § 45 Abs. 1 der K-AGO 1998 idF LGBl.Nr. 7/2017:

Evelin BRANDNER

Begrüßung durch den Vorsitzenden.

Den Vertretern der Presse werden **Fotoaufnahmen** bei der heutigen Gemeinderatssitzung **gestattet**.

Wegen der seit Mai 2018 geltenden Datenschutz-Grundverordnung ist es notwendig die aufliegenden **Datenschutzerklärungen zu unterfertigen**, damit weiterhin durch die Stadtgemeinde Ferlach allgemeine Datenverarbeitungen erfolgen können, die im Rahmen der Tätigkeit im Gemeinderat anfallen.

Der Bürgermeister informiert weiters, dass das Gemeinderatsmitglied der Volilna Skupnost Borovlje/Wahlgemeinschaft Liste Dr. Wutti (VS/WG) **Dr. Franz Wutti** auf sein **Gemeinderatsmandat** mit Schreiben vom 20.6.2018 **verzichtet** hat und als Ersatzmitglied bestehen bleibt. Das nunmehr freigewordene Gemeinderatsmandat der Liste 3: Volilna Skupnost Borovlje/Wahlgemeinschaft Liste Dr. Wutti (VS/WG) **wird an** das bisherige Gemeinderats-Ersatzmitglied **Beatrix Verdel** zugewiesen.

Bürgermeister BR RgR Ingo Appé nimmt gem. § 21 Abs. 3 und 5 K-AGO 1998, in der gültigen Fassung, die **Angelobung des neuen Gemeinderatsmitgliedes der 3: Volilna Skupnost Borovlje/Wahlgemeinschaft Liste Dr. Wutti (VS/WG) Beatrix VERDEL** vor.

Vor Eingang in die Tagesordnung beantragt Gemeinderätin Susanne Ramharter die Behandlung der Punkte 31. Prüfungsbericht des Kontrollausschusses

31.1. Kassenprüfung

31.2. Ferlacher Kommunal GesmbH, Bilanz 2017

31.3. Immo Stadtgemeinde Ferlach KG, Bilanz 2017

31.4. Jugendzentrum Ferlach, Abschluss 2017

(Ausschuss f. die Kontrolle der Gebarung 26.06.2018)

aus gesundheitlichen Gründen der Grünen-Gemeinderäte vorzuziehen und nach dem Punkt 14. abzuwickeln, damit sie unmittelbar danach die Sitzung verlassen können.

Einstimmige Zustimmung.

ÖFFENTLICHER TEIL:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister RR Ingo Appé eröffnet die Sitzung, stellt fest, dass alle Mitglieder anwesend sind und der Gemeinderat somit beschlussfähig ist.

2. Bestellung von zwei Mitgliedern zur Mitunterfertigung der Niederschrift über die heutige Sitzung des Gemeinderates gem. § 45 der K-AGO

Für die Mitunterfertigung der Niederschrift über die heutige Sitzung des Gemeinderates werden die **Gemeinderatsmitglieder Herbert GRABNER und Michael KATHAN** nominiert.

Berichterstatter: Bürgermeister BR RqR Ingo Appé

3. Nachwahl eines Stadtrates (Ersatzmitgliedes)

Das Gemeinderatsmitglied Herr Dr. Franz Wutti der Volilna Skupnost Borovlje/Wahlgemeinschaft Liste Dr. Wutti (VS/WG) hat auf sein Gemeinderatsmandat mit Schreiben vom 20.6.2018 verzichtet und bleibt als Ersatzmitglied bestehen. Wegen des Mandatsverzichtes ist das 6. **Stadtratsmandat sowie das Ersatzmitglied neu zu wählen.**

Bürgermeister Appé erklärt aufgrund des ausreichend unterstützten Wahlvorschlages der Liste 3: Volilna Skupnost Borovlje/Wahlgemeinschaft Liste Dr. Wutti (VS/WG)

Mag. Roman VERDEL als 6. Stadratsmitglied und Beatrix VERDEL als dessen Ersatzmitglied für g e w ä h l t .

4. Angelobung des Stadtrates (Ersatzmitgliedes)

Das sonstige Mitglied des **Stadtrates Mag. Roman VERDEL** und das **Ersatzmitglied des Stadtrates Beatrix VERDEL** legen in die Hand des Bürgermeisters das Gelöbnis ab.

5. Nachwahl von Mitgliedern in verschiedene Ausschüsse

Wegen des Mandatsverzichtes von Dr. Franz Wutti sind gemäß § 26, in Verbindung mit § 65, K-AGO, in der geltenden Fassung, durch die vorschlagsberechtigte Gemeinderatspartei **Volilna Skupnost Borovlje/Wahlgemeinschaft Liste Dr. Wutti (VS/WG)** Nachwahlen in verschiedene Ausschüsse vorzunehmen, die wie folgt lauten:

FINANZAUSSCHUSS:

StR Mag. Roman Verdel

AUSSCHUSS für BILDUNGSWESEN, MÄRKTE und FRIEDHÖFE:

GR Beatrix Verdel

AUSSCHUSS für FAMILIEN, GESUNDHEIT und SOZIALES:

GR Beatrix Verdel

AUSSCHUSS für UMWELTSCHUTZ, JUGEND und INKLUSION:

GR Beatrix Verdel

AUSSCHUSS für HOCH- und TIEFBAU und VERKEHR:

GR DI Maria Mader-Tschertou (**Obfrau**)

AUSSCHUSS für GEMEINDEPLANUNG und LIEGENSCHAFTEN:

GR Beatrix Verdel

6. Verordnung, mit welcher die Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches des Bürgermeisters nach § 69 der K-AGO auf den Bürgermeister, die Vizebürgermeister und die sonstigen Mitglieder des Stadtrates aufgeteilt werden – Referatsaufteilung

(Stadtrat 03.07.2018)

Aufgrund des Rücktrittes von Dr. Franz Wutti übernimmt Stadtrat Mag. Roman Verdel die Agenden als Referent für Hoch- und Tiefbau und Verkehr.

Der Verordnung, mit welcher die Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches des Bürgermeisters nach § 69 der K-AGO auf den Bürgermeister, die Vizebürgermeister und die sonstigen Mitglieder des Stadtrates aufgeteilt werden - Referatsaufteilung - wird einstimmig zugestimmt.

7. Stellenplan 2018; Neufassung (Stadtrat 03.07.2018)

Der Gemeinderat hat allfällige Änderungen des Stellenplanes zu beschließen. Die Änderung des Stellenplanes 2018 der Stadtgemeinde Ferlach beinhaltet die Aufwertung einer Planstelle infolge neuer Funktionszuteilung in der Verwaltung (Bauamt), die Verschiebung von 50% einer Planstelle im Kindergarten Kunterbunt infolge Altersteilzeit und Schaffung einer Parallelplanstelle infolge Pensionierung sowie Nachbesetzung der Planstelle in der Allgemeinen Verwaltung (Amtsleitung). **Es wird einstimmig beschlossen, der gegenständlichen Neufassung des Stellenplanes 2018 die Genehmigung zu erteilen.**

8. Städtischer Kindergarten Kunterbunt (Stadtrat 03.07.2018)

8.1. Kinderbildungs- und -betreuungsordnung; Neufassung

8.2. Elternbeiträge

Aufgrund mehrerer Anfragen und Wunsch der Eltern wird die **wöchentliche Öffnungszeit gesamt um eine Stunde** (0,25 Std./Tag, Mo – Do.) **verlängert** und somit zum Wohle der Bevölkerung von bisher Mo-Do: 6.30 bis 16.45 Uhr auf **17.00 Uhr angepasst**. Der **Erweiterung der Öffnungszeiten** sowohl in der Kinderbildungs- und -betreuungsordnung als auch bei der Kundmachung der sonst unveränderten Elternbeiträge und der **Neufassung der Kinderbildungs- und -betreuungsordnung wird einstimmig zugestimmt.**

9. Gründung eines Schutzwasserverbandes Rosental, Grundsatzbeschluss

(Stadtrat 03.07.2018)

Auf eine Initiative des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus wurde für die Abwicklung von Vorhaben zum Schutz von Naturgefahren im Rahmen einer interkommunalen Kooperation (Wasserverband) und auf Grundlage einer mittelfristigen Planung (min. 5 Jahre) erhöhte Bundesförderungsbeiträge in Aussicht gestellt.

In den Gemeinden des Rosentales gibt es eine Vielzahl von Wildbächen, die zum Teil mit bestehenden Schutzsystemen und Schutzbauten ausgestattet sind. Die Erhaltung und Anpassung und Ergänzung dieser Schutzsysteme, aber auch die Errichtung neuer Schutzbauten zur Sicherung des Lebensraumes, sind laufend erforderlich und stellen für die Gemeinden in finanzieller Hinsicht eine große Herausforderung dar. Damit für alle Beteiligten die Errichtung neuer und Erhaltung bestehender Schutzbauten zukünftig effizienter bearbeitet werden kann, empfiehlt sich auch für die Region „Rosental“ die Errichtung eines Schutzwasserverbandes.

Dem Grundsatzbeschluss zur Gründung des „Schutzwasserverbandes Rosental“ wird einstimmig zugestimmt.

10. Regionalverband Carnica Region Rosental, Anpassung des Regionseuros für das Regionalmanagement der Carnica Region Rosental (Stadtrat 03.07.2018)

Der ursprüngliche Regionsbeitrag aus den 90er Jahren (€1,50 pro Einwohner) wurde mit Beschluss vom 12.4.2007 zum Regionseuro als Eigenmittelbeitrag zur Regionalkooperation bzw. zur Leader-Region (Beschlussfassung vom 14.10.2014) mit € 1,00 festgelegt und ist seit seiner Einführung unverändert geblieben. Der Regionsbeitrag/Regionseuro ist seit seiner Einführung noch nie an den Index angepasst worden. Schon allein seit der Euroumstellung hat sich der Index aber um über 35% verändert. Trotz sparsamsten Mitteleinsatz kann mit diesen Einnahmen im Regionalmanagement nicht mehr das Auslangen gefunden werden.

Der Erhöhung des Regionseuros von bisher € 1,00 **auf € 1,35 wird mehrheitlich** (1 Gegenstimme von GR Arnold Schlemitz) **zugestimmt. Die Erhöhung soll mit 1.1.2019 in Kraft treten und bis 31.12.2021 gelten.**

11. Freiwillige Feuerwehr Ferlach, Verkauf Kommandofahrzeug KRFA

(Stadtrat 03.07.2018)

Das Kommandofahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr Ferlach wird durch ein neues Fahrzeug ersetzt. Die Auslieferung erfolgt im Laufe des Juli d.J. Das Altfahrzeug wurde in gemeinsamer Absprache mit dem Bürgermeister und der Kameradschaft zum Verkauf angeboten und der Erlös soll als Kameradschaftsbeitrag in die Finanzierung des neuen Kommandofahrzeuges fließen. Von den eingelangten Kaufangeboten war das Angebot von Dipl. Ing. Karl Peter Keckeis, Schillerstraße 57, 6700 Bludenz, als das Beste zu bewerten.

Es wird einstimmig beschlossen, dem Verkauf des Kommandofahrzeuges KRFA (Altfahrzeug) der FF Ferlach an Dipl. Ing. Karl Peter Keckeis, Schillerstraße 57, 6700 Bludenz, um Euro 16.000,00 die Zustimmung zu erteilen.

Berichterstatter: 1.Vizebürgermeister Christian Gamsler

12. Verordnung 2. Nachtragsvoranschlag 2018 (Finanzausschuss 02.07.2018 und Stadtrat 03.07.2018)

Im zweiten Nachtragsvoranschlag 2018 wurden ausgabenseitig die Parkraumüberwachung, der Schulerhaltsbeitrag an den Magistrat Klagenfurt, die Abrechnung der Fernwärme, die Bedarfszuweisungen für Kirchensanierungen in Kappel/Drau und Glainach, die Verkehrsüberwachung, der Betreuungsdienst für die Wildbachverbauung, die Mehrkosten der Schneeräumung und die Rücklagenzuführung an die Allgemeine Rücklage sowie Bedarfszuweisungsmittel für AMS-Beschäftigte veranschlagt. Einnahmenseitig wurden die Abrechnung der Allgemeinen Sozialhilfe 2017, Erlöse aus Grundverkäufen an die Fa. Gilo, die KELAG und die Fa. De Martin, die BZ für die Kirchensanierungen und AMS-Beschäftigten sowie diverse Ersätze veranschlagt.

Das **Gesamtvolumen 2. Nachtragsvoranschlag 2018 ordentlicher Haushalt** beträgt € **260.500,00**

Im **außerordentlichen Haushalt** wurde nachstehendes AO-Vorhaben veranschlagt:

- **Sanierung WVA Windisch Bleiberg**

Das **Gesamtvolumen 2. Nachtragsvoranschlag 2018 außerordentlicher Haushalt** beträgt € **235.100,00**.

Der Verordnung zum 2. Nachtragsvoranschlag 2018 wird einstimmig die Zustimmung erteilt.

Vor Behandlung der nächsten zwei Tagesordnungspunkte übergibt Bürgermeister BR RgR Ingo Appé den Vorsitz an 1.Vzbgm. Christian Gamsler und verlässt den Sitzungsraum.

13. IMMO Stadtgemeinde Ferlach KG; Genehmigung der Bilanz 2017 (Stadtrat 03.07.2018)

Der Jahresabschluss der IMMO Stadtgemeinde Ferlach KG 2017 wurde von der APP Steuerberatung GmbH, Mag. Ronald Schwarz, fertiggestellt und übermittelt.

Vizebürgermeister Gamsler verliest das Memo zum Jahresabschluss 2017 der Immo Stadtgemeinde Ferlach KG.

Der Bilanz 2017 der IMMO Stadtgemeinde Ferlach KG wird ohne Bürgermeister BR RgR Ingo Appé einstimmig die Zustimmung erteilt.

14. Ferlacher Kommunal GmbH; Genehmigung der Bilanz 2017 (Stadtrat 03.07.2018)

Der Jahresabschluss der Ferlacher Kommunal GmbH 2017 wurde von der APP Steuerberatung GmbH, Mag. Ronald Schwarz, fertiggestellt und übermittelt.

Vizebürgermeister Gamsler verliest das Memo zum Jahresabschluss 2017 der Ferlacher Kommunal GmbH.

Es sollen folgende Beschlüsse gefasst werden:

- a) Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.
- b) Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2017 wird mit € 176.051,62 festgestellt. Der Bilanzgewinn in Höhe von € 412.566,72 wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- c) Die einzelvertretungsbefugte Geschäftsführerin der Ferlacher Kommunal GmbH, Frau Mag. (FH) Christina Maier wird für das Geschäftsjahr 2017 die Entlastung erteilt.

Der Bilanz 2017 der Ferlacher Kommunal GmbH sowie den unter a) bis c) aufgezählten Agenden wird ohne Bürgermeisters BR RgR Ingo Appé einstimmig die Zustimmung erteilt.

Der **Auftragserweiterung des Digitalen Leitungskatasters, Schmutzwasserkanal - um den grafischen Teil des Leitungskatasters zur Kanalisation / Abwasserbeseitigungsanlage an die Firma SETEC Engineering GmbH wird einstimmig zugestimmt.**

16. Straßenpolizeiliche Maßnahmen, Wohnstraßen; Grundsatzbeschluss
(Ausschuss f. Hoch- u. Tiefbau und Verkehr 14.06.2018, 28.06.2018 und Stadtrat 03.07.2018)

Aufgrund des Antrages von Mag. Stefan Pilaj zu Errichtung einer Wohnstraße in Kappel/Drau wurde die Stellungnahme des Verkehrssachverständigen Ing. Karl Gattereder eingeholt. Dieser führt wie folgt aus:

Auf Basis des Befundes wird festgestellt, dass die überprüften Gemeindestraßen auf Grund der örtlichen Gegebenheiten Straßenbreiten, Siedlungsform, Baudichte, Bevölkerungsdichte, Fußgängerverkehr keinerlei Voraussetzung für die Schaffung von Wohnstraßen bieten und dass sowohl die Schaffung von Wohnstraßen als auch gegebenenfalls die Verordnung von abschnittswisen 10 km/h Geschwindigkeitsbegrenzungen die Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs unzulässig einschränken würde, ohne dass die Sicherheit erhöht wird.

Nach Diskussion über die Vermittlung eines falschen Sicherheitsgefühles durch Wohnstraßen **wird - gemäß den Ausführungen des Sachverständigen – einstimmig beschlossen, den**

- **Antrag auf Verordnung einer Wohnstraße in Kappel/Dau abzulehnen und dies**
- **generell als Grundsatzbeschluss - Ablehnung der Verordnung von Wohnstraßen - für alle gleichartig beschaffenen Straßen in Ferlach (gerade Straßenstücke mit guter Sichtweite) zu beschließen.**

17. Bringungsgenossenschaft „Singerberg-Dolina“, Kabelverlegung zur Stromversorgung des Hochbehälters Windisch Bleiberg; Vereinbarung
(Ausschuss f. Hoch- u. Tiefbau und Verkehr 28.06.2018 und Stadtrat 03.07.2018)

Im Zuge der Sanierung der Wasserversorgungsanlage Windisch Bleiberg soll zur Erschließung des Hochbehälterstandortes die bestehende Forststraße teilweise ausgebaut und in diesem Zuge auch ein Stromkabel zur Versorgung des Hochbehälters Windisch Bleiberg im Weg mitverlegt werden. Mit der vorliegenden Vereinbarung soll der Stadtgemeinde Ferlach ein Nutzungsrecht zum Zwecke der besseren Erreichbarkeit der Quelfassung, des Hochbehälters und der Quellzuleitungstrasse sowie das Grabungsrecht für elektrische Niederspannungskabel, sowie Betretungsrecht für Erhaltungs- und Instandhaltungsarbeiten zur Niederspannungsleitung an der betr. Weganlage eingeräumt werden. Im Gegenzug würde die Gemeinde, bei aufrechtem Nutzungsrecht für die Gemeinde, einen Beitrag zur Wegerhaltung leisten.

Dazu stellt die Gemeinde einmal pro Jahr, an einem einvernehmlich vereinbarten Tag, einen LKW und Bagger des Bauhofes der Stadtgemeinde Ferlach zur Verfügung. Diese jährliche Leistung muss bei sonstiger Verjährung jeweils innerhalb von 5 Jahren in Anspruch genommen werden. Zur Dokumentation des Wegzustandes / Beweissicherung wird vor Beginn der Bauarbeiten eine Bestandsdokumentation mit Fotos durchgeführt.

Im Sinne der sich für das Städtische Wasserwerk ergebenden Vorteile **wird einstimmig beschlossen, der Vereinbarung mit der Bringungsgenossenschaft „Singerberg-Dolina für das Nutzungsrecht an der betreffenden Weganlage, die Zustimmung zu erteilen.**

*GR Maria Mader-Tschertou nimmt an der Abstimmung wegen **Befangenheit** nicht teil.*

18. Öffentl. Weg Parz.Nr. 1170, KG Kirschentheur; Antrag auf Sondernutzung zu verkehrsfremden Zwecken (Roland Melcher)

(Ausschuss f. Hoch- u. Tiefbau und Verkehr 28.06.2018 und Stadtrat 03.07.2018)

Roland Melcher hat beantragt, den öffentl. Weg Parz.Nr. 1170, KG Kirschentheur, einzuzäunen und pflegen zu dürfen.

Einstimmige Genehmigung des Antrages von Roland Melcher auf Sondernutzung des Öffentl. Weges Parz.Nr. 1170, KG Kirschentheur, zu verkehrsfremden Zwecken.

19. Öffentl. Weg Parz. Nr. 313/1 und 313/2, KG Loiblthal; Wegauflassung und Veräußerung inkl. Beurkundung Hemma-Pilgerweg (DI Peter Maurer, Maria Maurer, Mag. Elfriede Kogler)
(Ausschuss f. Hoch- u. Tiefbau und Verkehr 14.06.2018, 28.06.2018 und Stadtrat 03.07.2018)

In der Gemeinderatsitzung vom 24.10.2017 wurde der Auflassung der beiden Wege unter anderem unter folgenden Voraussetzungen zugestimmt:

- Die zukünftige Nutzung des Hemma-Pilgerweges ist durch einen Notariatsakt grundbücherlich sicherzustellen.

Die betroffenen Anrainer lehnen die Sicherstellung des Hemma-Pilgerweges durch Eintragung eines Wegservitutes in ihren Liegenschaften aus folgenden Gründen ab:

Der Hemma-Pilgerweg ist in seinem ganzen Verlauf nirgends grundbücherlich sichergestellt und eine eingetragene Dienstbarkeit würde sich wertmindernd auf die betroffenen Liegenschaften auswirken.

Die Antragsteller sind jedoch bereit, bei der Verfassung des Flurbereinigungsübereinkommens durch die Agrarbezirksbehörde über die Wegauflassungen zu **beurkunden, dass der Benützung des Hemma-Pilger-Weges** derzeit auf der bestehenden Wegtrasse weiterhin für sich und die Rechtsnachfolger bzw. über die Liegenschaft auf einer begehbaren Trasse **zugestimmt wird. Dieses Wegerecht sollte jedoch als Belastung für die Liegenschaften mit dem verlangten Kaufpreis von € 1,00/m² gegengerechnet und der Kaufpreis auf 50 Cent pro Quadratmeter reduziert werden.**

Der Wegauflassung Öffentl. Weg Parz. Nr. 313/1 und 313/2, KG Loiblthal, und Veräußerung inkl. Beurkundung Hemma-Pilgerweg wird einstimmig zugestimmt.

20. Öffentl. Weg. Parz. Nr. 891/2, KG Ferlach; Abänderung der Einbahnregelung (Werner Scheriau)
(Ausschuss f. Hoch- und Tiefbau und Verkehr 11.04.2018 und Stadtrat 03.07.2018)

Gemäß des Ergebnisses der Beratungen in der Ausschusssitzung vom 19. Oktober 2017 wurden Verkehrsfrequenzmessungen durchgeführt und eine Stellungnahme des verkehrstechnischen Sachverständigen Ing. Janesch vom Straßenbauamt Klagenfurt eingeholt. Den Ausführungen des verkehrstechnischen Sachverständigen folgend, wird **das Ansuchen von Werner Scheriau um Abänderung der Einbahnregelung beim Öffentl. Weg Parz.Nr. 891/2, KG Ferlach, einstimmig abgelehnt.**

21. Privatweg Parz.Nr. 410/3, KG Ferlach; Übernahme in das Öffentl. Gut und Genehmigung der GZ 4654/16 inkl. Verordnung (BUWOG Süd GmbH)
(Ausschuss f. Hoch- u. Tiefbau und Verkehr 28.06.2018 und Stadtrat 03.07.2018)

Der Privatweg Parz. Nr. 410/3, KG 72002 Ferlach, wurde durch den Eigentümer BUWOG im Zuge der Aufschließung zum Wohnhaus Thomas-Sorgo-Siedlung 6 ausgebaut. Die betreffende Privatstraße stellt auch eine Aufschließungsmöglichkeit für die südlicher gelegenen Grundstücke dar. Für diese wurde ein Umwidmungsantrag gestellt. Im Rahmen einer eventuellen Umwidmung dieser südl. Grundstücke könnte die BUWOG Privatstraße mit der Ludwig-Hülgerth-Gasse und dem Koschutaweg verbunden werden. Die BUWOG würde die Privatstraße für diesen Zweck zur Verfügung stellen, jedoch nur unter der Voraussetzung, dass die Gemeinde diese in das öffentliche Gut übernehmen würde. Dazu wurde von der BUWOG um Übernahme angesucht. Dieser Punkt wurde bereits am 06.10.2016 im Ausschuss für Hoch- und Tiefbau und Verkehr behandelt und eine Übernahme nach Erledigung mehrerer Auflagen seitens der BUWOG in Aussicht gestellt. Alle Auflagen wurden seitens der BUWOG erfüllt und die entsprechenden Nachweise vorgelegt. Gemäß Gutachten der Bodenprüfanstalt ist der Zustand der Zufahrtsstraße als sehr gut zu beurteilen.

Der Wegübernahme des Privatweges Parz.Nr. 410/3, KG Ferlach, in das öffentliche Gut sowie der Genehmigung der Vermessungsurkunde GZ 4654/16 inkl. der Verordnung soll zugestimmt werden:

- Es wird keinerlei Grundablöse durch die Stadtgemeinde Ferlach bezahlt.
- Die Vermessungskosten sind durch den Antragsteller zu tragen.
- Die grundbücherliche Durchführung erfolgt durch den Antragsteller gem. §15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz

Einstimmige Annahme.

22. Straßensanierungen, Reihung der Dringlichkeit; Maßnahmenkatalog

(Ausschuss f. Hoch- u. Tiefbau und Verkehr 14.06.2018 und Stadtrat 03.07.2018)

Auflistung der in nächster Zeit durchzuführenden Sanierungsmaßnahmen im Straßenbereich:

Zustandsbewertung		Grobkostenschätzung in €	Priorität
Neubau	Gehweg von Kappel zum Park & Ride-Anlage Bahnhof Weizelsdorf	12000	1
4	Gehwegsanierung vor Dollichgasse 2	5000	2
4	Görtschach Einbindung B 85 b. Voigt	10000	3

Es wird einstimmig beschlossen, die o.a. 3 Maßnahmen als dringlichste zu realisierende Straßensanierungsmaßnahmen, nach Verfügung der finanziellen Mittel, zu bestimmen.

23. Parkplatzleitsystem, Errichtung von Hinweisschildern (B85 Rosental Straße, L103 Waidischer Straße und L104 Unterloibler Straße); Sondernutzungsvertrag (Land Kärnten)

(Ausschuss f. Hoch- u. Tiefbau und Verkehr 28.06.2018 und Stadtrat 03.07.2018)

Beim Land Kärnten wurde um die Genehmigung der Grundinanspruchnahme an der B85 Rosental Straße, L103 Waidischer Straße und L104 Unterloibler Straße für die Aufstellung von Parkplatzhinweisschildern angesucht. Das Land Kärnten hat hierzu die beiliegende Sondernutzungsvereinbarung, welche die Bedingungen für die Grundinanspruchnahme für die Aufstellung der Parkplatzhinweisschilder durch die Stadtgemeinde Ferlach regelt, übermittelt.

Es wird einstimmig beschlossen, dem Sondernutzungsvertrag mit dem Land Kärnten für die Aufstellung von Parkplatzhinweisschildern die Zustimmung zu erteilen.

24. Antrag gemäß § 41 K-AGO der GemeinderätInnen der Volilna Skupnost Wahlgemeinschaft: Alleerrichtung zwischen Ferlach/Borovlje und Goritschach/Goriče

(Ausschuss f. Hoch- u. Tiefbau und Verkehr 28.06.2018 und Stadtrat 03.07.2018)

Der Antrag wurde an das Straßenbauamt Klagenfurt mit der Bitte um Prüfung gesendet: Das Straßenbauamt hat hierzu Stellung genommen. Nach eingehender Diskussion über eine verkehrssichere Bepflanzung und Finanzierbarkeit für die Umsetzung einer schönen Ortseinfahrt **wird einstimmig beschlossen, mit den betroffenen Grundeigentümern in Gespräche zu treten, ob seitens der Grundeigentümer die Bereitschaft besteht, den erforderlichen Grundstreifen von ca. 5 Meter für die Errichtung von Straßenmaßnahmen abzutreten.** Danach soll man sich straßenbautechnisch, verkehrstechnisch und städteplanerisch Gedanken über diese grundsätzlich gute Idee machen.

25. Antrag gemäß § 41 K-AGO der GemeinderätInnen der Volilna Skupnost Wahlgemeinschaft: Alleebenennung nach dem Nobelpreisträger Frederic Duncan Michael Haldane

(Ausschuss f. Hoch- u. Tiefbau und Verkehr 28.06.2018 und Stadtrat 03.07.2018)

Es wird einstimmig beschlossen, den Antrag der GemeinderätInnen der Volilna Skupnost Wahlgemeinschaft um Alleebenennung nach dem Nobelpreisträger Frederic Duncan Michael Haldane zurückzustellen, bis die Bauarbeiten der Ortseinfahrt fertiggestellt sind.

26. Anfrage der SPÖ gemäß § 43 an Stadtrat Dr. Franz Wutti vom 12.12.2017;

Durchführung des bereits beschlossenen Parkleitsystems im Gemeindegebiet; Beantwortung

Stadtrat Mag. Roman Verdel informiert über einen 14seitigen Leistungskatalog, der ab Juni 2017 von Dr. Franz Wutti abgearbeitet wurde. **Diese 138 bearbeiteten Fälle erklären die verspätete Erledigung bzw. Durchführung des beschlossenen Parkleitsystems im Gemeindegebiet.** Er dankt seinem Vorgänger, dem Gemeindepersonal und den Gemeinderatsmitgliedern für die geleistete Arbeit. Zum Wohle der Bevölkerung will er in den

nächsten Jahren auf einem Strang ziehen, um miteinander zu arbeiten und mit Leidenschaft und Disziplin die umfangreiche Tätigkeit dieses Referates zu bewältigen.

Bürgermeister Ingo Appé weist darauf hin, dass es allen bewusst ist, wie arbeits- und zeitintensiv die Tätigkeit aller Stadträte ist, vor allem Christian Gamsler als Vorgänger des Referates für Hoch- u Tiefbau und Verkehrs hat dieses zusätzlich zum Finanzreferat ausgeübt.

Er schließt sich dem Dank an Dr. Franz Wutti für die geleistete Arbeit an und wünscht Stadtrat Mag. Roman Verdel alle Gute für die Zukunft.

Die Anfrage der SPÖ vom 12.12.2017 über die Durchführung des Parkleitsystems im Gemeindegebiet wurde somit beantwortet und umgesetzt.

Berichterstatter: Gemeinderat Mag. Valentin Wieser

27. Flächenwidmungsplan, Änderungen

Teilfl.Parz.Nr. 591/1, KG Kappel (Ing. Werner Mack)

(Ausschuss f. Gemeindeplanung und Umweltschutz 01.04.2014 und Stadtrat 03.07.2018)

07/2014 (Ing. Werner Mack)

Der Änderung des Flächenwidmungsplanes zum Umwidmungsfall 07 / 2014 (Ing. Werner Mack) für die Umwidmung der Teilfläche der Parz.Nr. 519/1, KG 72007 Kappel, im Ausmaß von rd. 2620 m² von „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland – Dorfgebiet“ wird einstimmig zugestimmt.

28. Privatwirtschaftliche Vereinbarungen, Teilfläche der Parz. Nr. 591/1, KG Kappel

(Ing. Werner Mack) (Ausschuss f. Gemeindeplanung und Umweltschutz 01.04.2014 und Stadtrat 03.07.2018)

Dem Abschluss der Privatwirtschaftlichen Vereinbarungen mit Werner Mack (07/2014 Ing. Werner Mack) wird einstimmig die Zustimmung erteilt.

29. Rüsthäuser der Freiwilligen Feuerwehren, Sanierungsmaßnahmen; Auftragsvergabe

(Ausschuss f. Gemeindeplanung und Liegenschaften 27.06.2018 und Stadtrat 03.07.2018)

Im Rahmen der Kommunalen Bauoffensive 2018 – KBO 2018 werden bei den 8 Rüsthäusern Sanierungsmaßnahmen durchgeführt. Gemäß Bundesvergabegesetz wurde das Ausschreibungsverfahren „Direktvergabe gemäß § 25 Abs.10 BVerG“ gewählt.

- **Rüsthause FF Kirschentheur, Thermische Sanierung**

Nach den bereits durchgeführten Maßnahmen (Pellets-Heizanlage, Dachstuhl mit Neueindeckung, Fenstertausch, neue Garagentore) soll 2018 die thermische Sanierung des Gebäudes erfolgen. Die Dachbodendämmung und diverse Abbrucharbeiten werden durch die FF Kirschentheur in Eigenregie ausgeführt (Materialkosten brutto € 3.000,00.-). Billigstbieter ist die Fa. Ogris Bau GmbH aus 9170 Ferlach.

Es wird einstimmig beschlossen, der Fa.Ogris Bau GmbH, 9170 Ferlach, den Zuschlag für die thermische Sanierung des Rüsthauses der FF Kirschentheur zu erteilen.

- **Rüsthause FF Kappel, Garagentore**

Die bestehenden Garagentore, die zum Teil beim Föhnsturm im Dezember 2017 beschädigt wurden, sollen durch Sektionaltore mit elektrischem Antrieb ersetzt werden.

Billigstbieter ist die Fa. Singer & Baier GmbH aus 9170 Ferlach.

Es wird einstimmig beschlossen, der Fa. Singer & Baier GmbH aus 9170 Ferlach den Zuschlag für die Garagentore des Rüsthauses der FF Kappel zu erteilen.

- **Alle Rüsthäuser der Freiwilligen Feuerwehren, Notstromversorgungen**

Die Rüsthäuser der 8 Freiwilligen Feuerwehren (Kappel an der Drau, Kirschentheur, Reßnig, Unterbergen, Unterferlach, Waidisch, Glainach-Tratten, Ferlach) sollen mit Notstromversorgungen ausgestattet werden. Die Freiwilligen Feuerwehren haben sich für Stromerzeuger der Marke ROTEK entschieden. Hierfür sollen 7 Stück Rotek Stromerzeuger mit 13,7 kVA (Dauerleistung 10 kW) und 1 Stk. Rotek Stromerzeuger mit 25 kVA (Dauerleistung 20

kW) angeschafft werden (inkl. Herstellung der Einspeisepunkte). Rotek Produkte werden durch die Bergin Werkzeugmärkte vertrieben. Hier konnten durch die Freiwilligen Feuerwehren (insgesamt ca. 60 Stück) Billigpreise ausgehandelt werden. Aus diesem Grund dürften die heimischen Anbieter auf die Abgabe eines Angebotes verzichtet haben.

Billigstbieter ist die Bergin Werkzeugmärkte GmbH, Filiale Österreichischer Werkzeugmarkt aus 9020 Klagenfurt mit Elektro Hawlitschek GmbH aus 9170 Ferlach.

Es wird einstimmig beschlossen, der Firma Bergin Werkzeugmärkte GmbH, 2355 Wiener Neudorf, Filiale Österreichischer Werkzeugmarkt, 9020 Klagenfurt, mit Elektro Hawlitschek, 9170 Ferlach, den Zuschlag für die Garagentore des Rüsthauses der FF Kappel zu erteilen. Der Beschluss zur Auftragsvergabe der Sanierungsmaßnahmen der Rüsthäuser der Freiwilligen Feuerwehren an die Billigstbietererfolgt einstimmig.

30. Grundstück Parz. Nr. 890/9, KG Ferlach, Kauf und Pacht je einer Teilfläche (Andreas Buxbaumer, BEd); Verträge

(Ausschuss f. Gemeindeplanung und Liegenschaften 27.06.2018 und Stadtrat 03.07.2018)

Dem Verkauf des Teilstückes „F1“ und der Verpachtung des Teilstückes „F2“ wurde im Ausschuss für Gemeindeplanung und Liegenschaften am 13.04.2018 sowie im Stadtrat am 17.04.2018 grundsätzlich zugestimmt, sofern der Verkaufs- bzw. Pachtpreis passend ist.

Da das Teilstück „F1“ in der Praxis nur bedingt als bebaubare Fläche dienen könnte, wird ein Kaufpreis von **€ 700.00 für 14,5 m²** vorgeschlagen. Da das Teilstück „F2“ zu warten und pflegen (Rasen mähen, begrünen und bepflanzen) ist und dieser Vorgang auch mit Arbeit und Investitionen verbunden ist, wird ein Betrag von **€ 10,00 pro Monat/€ 120.- pro Jahr** vorgeschlagen. Die Kosten für die Vertragsausarbeitung, Notar und Grundbuch sind von Herrn Buxbaumer zu übernehmen.

Dem Verkauf der Teilfläche des Grundstückes Parz. Nr. 890/9, KG Ferlach, „F1“ zu € 700,00 sowie dem Pachtpreis für die Teilfläche „F2“ mit € 120,00 pro Jahr an Andreas Buxbaumer, BEd wird einstimmig zugestimmt.

Vor Eingang in die nicht öffentliche Sitzung (§ 36 Abs. 3, K-AGO) werden von den GemeinderätInnen der Fraktion „**Die GRÜNEN Ferlach**“ nachstehende **Selbständige Anträge laut § 41 K-AGO, LGBl.Nr. 66/1998 idF LGBl.Nr. 7/2017 bzw. § 7 GeO** eingebracht:

- **Bericht über das Jugendzentrum
Zuweisung an den Bürgermeister,**
der zustimmt, dass der Bericht in der nächsten – voraussichtlich am 16. Oktober 2018 - stattfindenden Gemeinderatssitzung, durch die Leiterin des Jugendzentrums „young@ferlach“ Meggie Meesters erfolgen soll.
- **Prüfung 30 km/h und Einführung Rechts-vor-Links-Vorrang in Ferlach
Zuweisung an den Ausschuss für Hoch- und Tiefbau und Verkehr**

Sodann ist die öffentliche Sitzung des Gemeinderates beendet.

Der Vorsitzende:
Ingo Appé e.h.
Christian Gamsler e.h.

Die Gemeinderatsmitglieder:
Herbert Grabner e.h.
Michael Kathan e.h.

Die Schriftführerin:
Evelin Brandner e.h.

Der Leiter des inneren Dienstes:
Siegfried Rutter e.h.